

Stadt Goslar Fachdienst Stadtplanung Charley-Jacob-Straße 3 38640 Goslar

Goslar "Altstadt – östlicher Teil" Antrag auf Gewährung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm "Lebendige Zentren"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit beantrage/n ich/wir Zuwendungen aus dem Städtebauförderungsprogramm "Lebendige Zentren":

Antragsstellende Person	
Name:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	
Für das Objekt	
Straße, Hausnummer:	
Maßnahme	 □ Erarbeitung einer Modernisierungsvoruntersuchung □ Teilmodernisierungsmaßnahmen □ umfassende Modernisierung und Instandsetzung
Beschreibung Antrag auf denkmalrechtliche	
Genehmigung wurde gestellt:	□ ja □ nein

Antrag auf Genehmigung nach der NBauO wurde gestellt:	□ ја	□ nein
Sind weitere Fördermittel beantragt:	☐ nein	
	□ ja,	
Antrag auf steuerliche Begünstigung nach dem Einkommenssteuergesetz	□ nein	
geplant:	☐ ja, nach:	
		☐ § 7h, 10f, 11a EStG
		☐ § 7i, 10f, 11b EStG
Vorsteuerabzugsberechtigung:	□ ja	□ nein
Anlagen zum Antrag		
Teilmodernisierungsmaßnahmen:	☐ Eigentumsnachweis	
		nentation der Maßnahmen
	│ □ drei vergle	ichbare Angebote je Gewerk
Lumfaccanda Madarniciaruna		
umfassende Modernisierung	☐ Eigentums	
und Instandsetzung:	☐ Fotodokum	nentation der Maßnahmen
	☐ Fotodokum ☐ Pläne für d	nentation der Maßnahmen lie beantragten Maßnahmen
	☐ Fotodokum☐ Pläne für d☐ Kostensch	nentation der Maßnahmen
	☐ Fotodokum ☐ Pläne für d ☐ Kostensch vergleichba ☐ Wohn- und	nentation der Maßnahmen lie beantragten Maßnahmen ätzung nach DIN 276 bzw. are Angebote I Nutzflächenberechnung
	☐ Fotodokum ☐ Pläne für d ☐ Kostensch vergleichba ☐ Wohn- und ☐ ggf. den al	nentation der Maßnahmen lie beantragten Maßnahmen ätzung nach DIN 276 bzw. are Angebote

Hinweise

Ohne vollständige Angaben ist eine zügige Bearbeitung des Antrages nicht gewährleistet. Ein Baubeginn vor Vertragsabschluss wirkt sich förderschädlich aus. Als Baubeginn zählt bereits der Abschluss eines Bauauftrages. Grundsätzlich können Maßnahmen, die vor der Zuschussbewilligung begonnen wurden, nicht mehr gefördert werden. Gegebenenfalls ist ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu stellen. Eine denkmalrechtliche Genehmigung stellt keine Förderzusage dar.

Die städtische Förderrichtlinie kann unter www.goslar.de/wirtschafts-und-zukunftsort/stadtentwicklung/staedtebaufoerderung/altstadt-oestlicher-teileingesehen werden.

Neben den Städtebauförderungsmitteln können für bauliche Maßnahmen an Gebäuden steuerliche Vergünstigungen nach den §§ 7h, 10f und 11a des Einkommenssteuergesetzes beantragt werden. Alternativ ist die Inanspruchnahme der steuerlichen Absetzung bei Maßnahmen an Denkmalen nach § 7i, 10f und 11b des Einkommenssteuergesetzes möglich. Die Bescheinigung kann kostenpflichtig beim Fachdienst Stadtplanung bzw. bei der Unteren Denkmalschutzbehörde beantragt werden.

Datenschutzerklärung

Die Erhebung der in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten ist zur Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme erforderlich. Den antragstellenden Personen ist bekannt, dass diese personenbezogenen Daten in Verfahrensakten bzw. EDV-Systemen gespeichert, verändert oder gelöscht werden können. Sie sind damit einverstanden, dass diese Angaben an die im Rahmen der Modernisierung und Instandsetzung zu beteiligenden Stellen (Stadt, Sanierungsträger, NBank, Bundes- und Landesbehörden) unmittelbar weitergeleitet werden, soweit dies erforderlich ist.

Ferner erklärt die Eigentümerin ihr/der Eigentümer sein Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildern und Datenmaterial durch die Stadt Goslar und den Sanierungsträger im Zuge der Berichtspflicht gegenüber Bundes- und Landesbehörden sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Ich/wir versichere/versichern hiermit die Vollständigkeit ur	nd die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.
Ort, Datum	Unterschrift